

# Im Kampf ums Kindbettfieber

Autor(en): **Jung, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **24 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952016>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Anfertigungs-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.  
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz  
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettizelle.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Im Kampf ums Kindbettfieber. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Jahresrechnung der Krankenkasse pro 1925. — Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1925. — Krankenkasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Krankentafelnotizen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Solothurn, St. Gallen, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Zürich. — Das Dampfbad. — Was sollen wir von den Vitaminen wissen? — Vermischtes. — Anzeigen.

## Im Kampf ums Kindbettfieber.\*

Von Oberarzt P. Jung, St. Gallen.

Noch fallen alljährlich in unserem Vaterlande mindestens 200 Wöchnerinnen dem Kindbettfieber zum Opfer und, was das traurigste an dieser Tatsache ist, die überwiegende Mehrzahl dieser schrecklichen Opfer könnte vermieden werden. Nach den großen Erfolgen, die wir dem ewig leuchtenden Dreigestirn: Semmelweis, Lister und Pasteur verdanken, der Erkenntnis von der Ursache des Wochenbettfiebers und dem Wege zu ihrer Bekämpfung, ist in den letzten Jahrzehnten eine Besserung kaum mehr erzielt worden. Die Todesziffer ist sich in wesentlichen gleich geblieben, oder hat sich eher noch etwas verschlechtert. Die einstige Hoffnung, mit der Desinfektion der Hände und Instrumente, mit der ausgiebigen Verwendung von keimtötenden Lösungen dem Uebel endgültig zu steuern, hat sich als Illusion erwiesen. Wir sind gezwungen worden, andere Mittel und Wege zu suchen. Selbst die ausgekochten Handschuhe, die wir über die desinfizierte Hand halten, vermögen die Gefahr zu mildern, nicht aber zu bannen. Denn jede Scheidenuntersuchung während der Geburt bedeutet ein Importieren, ein Hinausschieben von Keimen in ein sonst keimfreies Gebiet, die Gegend über dem inneren Muttermund, die Gebärmutterhöhle. Die möglichste Einschränkung der Scheidenuntersuchung muß die zwangsläufige Folge dieser Erkenntnis sein, um so viel mehr, als wir einsehen gelernt haben, daß nur in den allerletzten Fällen für Arzt und Hebamme eine innere Untersuchung von der Scheide aus nötig ist, daß zur gewissenhaften Leitung einer normalen Geburt die äußere Untersuchung vollständig genügt und wo nötig, an Stelle der Scheidenuntersuchung jene vom Mastdarm aus, die rektale, treten kann. Die Mehrzahl der Schweizer Hebammen wird wohl heute schon dahingehend unterrichtet und dort, wo das neue Verfahren eingeführt ist, hat es sich durchaus bewährt.

Wenn ich heute diese Dinge hier kurz erwähne, so ist es nicht um etwas Neues darüber zu sagen, sondern um daran zu erinnern, daß neben der Scheidenuntersuchung auch sonst in der Geburtsleitung zahlreiche Infektionsquellen mit unterlaufen. Wir wissen ja, wie ungeheuer schwierig es fällt für die Hebamme, mit wirklich sterilen, d. h. bestmöglichst keimfrei gemachten Händen, so wie es Lehrbuch und kantonale Verordnungen vorschreiben, zu arbeiten. Gleichzeitig soll sie stützen und helfen, um dann sofort eine Handreichung zu besorgen, die peinlichste

\* Den Vorschlag des Verfassers glauben wir bei der Wichtigkeit der Sache an Stelle eines Leitartikels bringen zu sollen. Red.

Sauberkeit voraussetzt. Früher glaubte man durch rasches Eintauchen der Hände in Sublimat die kaum vermeidlichen Mängel einer derart gestörten Desinfektion ausgleichen zu können. Aber so groß konnte dessen Wirkung unmöglich sein, um ohne gehörige vorausgegangene pflichtgemäße Reinigung Nützlich zu leisten. Der Aberglauben, „Sublimat tötet alle Keime an den Händen sofort“, hat großen Schaden gestiftet. Die Hände-Desinfektion muß unmittelbar vor Berührung der Gebärenden gründlich und vorschriftsgemäß durchgeführt werden.

Ein besonderes Sorgenkind einer aseptischen Geburtshilfe ist die von der Hebamme mitgeführte Watte bezw. Gaze. Beim Bezug aus der Apotheke, so lange das Paket uneröffnet, ist sie ja gewiß keimfrei, vorausgesetzt, daß wirklich steriles Material bezogen wurde, was aber Seltenheit ist. Einmal aufgemacht und auf einer beliebigen, manchmal recht zweifelhaft sauberen Unterlage ausgebreitet, ist die Keimfreiheit dahin. Das ist aber noch lange nicht das Uebelste daran. Wer unauffällig in der Privatgeburtshilfe, namentlich bei den unter bescheidenen Lebensverhältnissen Gebärenden Umschau hält, beobachtet nicht selten noch viel Schlimmeres. Die bei der einen Geburt unaufgebrauchte Watte wird von keineswegs immer einwandfreien Fingern zusammengepackt und zu der nächsten Wöchnerin bezw. Gebärenden mitgenommen. Gelegentlich zeugen sogar deutliche Blutspuren an Paket und Inhalt vom vorausgegangenen Gebrauch, wenn während Geburt oder Wochenpflege Watte mit blutbeschmierten Fingern herausgezupft wurde. Ueberlegt man sich auch nur einen Augenblick, welche Gefahren dabei gleichgültigerweise heraufbeschworen werden, so kann einen der Gedanke daran erschauern machen. Unter all den zahlreichen Verbesserungen, die man in der Asepsie der Geburtshilfe während der letzten Jahre und Jahrzehnte versucht hat, ist man bei der Beschaffung keimfreien Verbandmaterials für die Hebamme nie weiter gekommen. Ein Hauptgrund liegt ja auf der Hand: die Kostenfrage. Bei den vielfach in unserem Lande noch recht ungenügenden Hebammenlöhnen und der merkwürdigen Sparfamkeit unserer Bevölkerung gegenüber solchen Ausgaben zu Gesundheitszwecken, ist dieser Punkt vielleicht der ausschlaggebende, der hier jeder Neuerung und Besserung endgültig hindernd im Wege stehen kann. Nichtsdestoweniger sollte alles getan werden, um Wandel zu schaffen. Seit Jahren suchte ich nach einer zweckmäßigen Lösung, die bei erträglicher Preislage den Bedürfnissen der Praxis — so weit ich sie überblicke — möglichst entsprechen hätte. Die Schweizer Verbandstoff- und Wattenfabriken A.-G. Flawil haben nach meinen Angaben eine Zusammenstellung in ein-

facher, handlicher Packung versucht. Dabei hat sich sofort die eben erwähnte Schwierigkeit des Preises überaus störend in den Weg gestellt, sodaß an eine einheitliche Aufmachung, welche alles einigermassen Wünschenswerte eingeschlossen hätte, nicht zu denken war. Es mußten, um verschiedenen Ansprüchen und vor allem der verschiedenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Wöchnerin gerecht zu werden, drei Aufmachungen gewählt werden. Von diesen enthält die einfachste nach untenstehender Aufstellung nur gerade das Allernotwendigste, so wie es etwa für eine normale Geburt ausreichen dürfte. Es wäre zu versuchen, ob sich nicht die Krankenkassen, welche auch Entbindungskosten übernehmen, zur ganzen oder teilweisen Leistung für die Casette I bereithalten ließen. Nr. II und III enthalten überdies eine sterile Wochenbettunterlage und einen Wochenbettgürtel mit Einlage, daneben denselben Inhalt wie Nr. I, nur die einzelnen Artikel in entsprechend größerer Zahl.

Worin soll der Vorteil meines Vorschlags beruhen? Zunächst einmal in der gänzlichen Ausschaltung von Watte-Verwendung. Diese gehört aus den oben erwähnten Gründen meines Erachtens zum Allerunsaubersten und Gefährlichsten, was die Hebamme an Gebrauchsgegenständen bei der Entbindung verwendet. Von keimfreiem Material kann hier doch wirklich nur in den allerletzten Fällen gesprochen werden. Es liegt das in der Art der Watte-Packung und deren Verwendung, welche zu einem nach und nach erfolgenden Herauszupfen größerer oder kleinerer Bündel führt. Die Gefahren, die damit verbunden sind, liegen auf der Hand. Im Operationsaal ist deshalb der Gebrauch offener Watte außer zu Polsterungszwecken längst verboten und durch Gazetupfer ersetzt. Dies erstrebt auch mein Vorschlag durch Beibringung von Gazekompressen und Tupfern. Offene Watte fällt gänzlich weg. Dagegen ist auf bessere Keimfreiheit der Wochenbettvorlagen und des Nabelverbandes besonders geachtet worden. Inhalt und Preis der drei verschiedenen Packungs-Größen gehen aus folgender Aufstellung hervor:

### Größe I (sterile Karton-Packung)

Hebammen- und Arzt-Preis Fr. 5.50	
12 Wochenbettvorlagen	2 Nabelverbände
10 Gazekompressen	1 Nabelbinde
12 Tupfer	

### Größe II (sterile Karton-Packung) Fr. 12.—

1 Wochenbettunterlage	10 Gazekompressen
1 Wochenbettgürtel mit Einlage	18 Tupfer
	3 Nabelverbände
12 Wochenbettvorlagen	2 Nabelbinden

### Größe III (sterile Blech-Packung) Fr. 22.50

1 Wochenbettunterlage	30 Gazekompressen
1 Wochenbettgürtel mit Einlage	24 Tupfer
	6 Nabelverbände
24 Wochenbettvorlagen	3 Nabelbinden

Tupfer, Kompressen, Wochenbettvorlagen und Nabelverbände sind zu je 6, 5, 4 und 1 Stück abgeteilt und verschlossen in einzelnen Säckchen verpackt. Das garantiert einen sehr sparsamen Verbrauch, da jeweiligen kein grösseres Quantum Sterilität angebrochen wird, als was man gerade benötigt.

Sorgfältige bakteriologische Kontrolle im pathologischen Institut des Kantonsospitals in St. Gallen durch Herrn Professor Helly hat ergeben, daß das von der Fabrik hergestellte und so verpackte Material absolut keimfrei ist. Zusatzweise ist also die beste Gewähr geboten.

Selbstverständlich bedarf es auch hier zur strikten Durchführung einwandfreier Asepsis einer richtigen Handhabung, denn was nützt das besteril verpackte Material, wenn die Entnahme fehlerhaft, d. h. die Keimfreiheit durch irgend eine unsaubere Manipulation wieder unterbrochen wird und damit das ganze kunstvoll erstellte Gebäude zusammenbricht. In erster Linie wird es nötig sein, daß die zum Gebrauch bestimmten Tupfer oder Kompressen in eine wirklich sterile Schale ausgeschüttet und dort zum Gebrauch bereit gehalten werden. Ein solch steriles Gefäß zu improvisieren ist sozusagen überall, auch unter den bescheidensten Verhältnissen möglich, indem man entweder eine kleinere Emailschale oder Wasch-Schüssel oder tiefen Teller nach gründlicher Reinigung auskocht, genau wie die Instrumente, oder aber — allerdings unter der nötigen Vorsicht wegen Feuersgefahr — eine Emailschüssel mit ein paar Tropfen Alkohol gehörig ausschwenkt und diesen dann entzündet. Diese Präparation macht natürlich die Hebamme ehe ihre Hände steril sind; sie kann also sehr gut nach Eröffnung des Säckchens, was durch Abreiben eines Falzes auf die denkbar einfachste Weise geschieht, die Tupfer selbst in die sterile Schüssel ausschütten, und zwar natürlich immer nur gerade so viel, als sie schätzungsweise vorhat zu gebrauchen. Reicht dieser Vorrat nicht aus, so kann sie leicht schon bei der ersten eigenhändigen Entnahme eine bei der Entbindung anwesenden hilfsbereiten Personen instruieren, wie sie ihr nachher ein weiteres Säckchen eröffnen und ausschütten kann. Die Entnahme mit den Fingern aus dem Säckchen, ja selbst mit der Pinzette, ist nicht aseptisch einwandfrei, da dabei natürlich der freie Rand der Öffnung immer wieder berührt und damit der sterile Inhalt verunreinigt wird.

Die Hauptschwierigkeit, der Neuerung in der Praxis allgemein und leicht Eingang zu verschaffen, besteht meines Erachtens in dem scheinbar hohen Preis. Wenn man aber bedenkt, daß durch die Art der Packung im Verbrauch sehr gespart werden kann, so ist er sicher im Vergleich zu dem heute verwendeten Material eher niedrig zu nennen. Natürlich ist Größe III nur für wohlhabende Verhältnisse gedacht, wo die Kostenfrage keine besondere Rolle spielt. Größe II läßt sich eher in einer zahlreicheren Bevölkerungsschicht verwenden, wo auch heute schon Anschaffungskosten für solche Vorbereitungen zur Entbindung in ungefähr dieser Höhe gemacht werden. Die Packung I ist für die einfachere Praxis auch in ländlichen Verhältnissen gedacht, wo man doch heute auch anfängt für eine saubere und sorgfältige Leitung der

Entbindung mehr Verständnis zu zeigen und eine kleine Ausgabe nicht zu scheuen.

Neben einer reichlichen Zahl von einzelnen Artikeln unterscheiden sich Größe II und III von I namentlich dadurch, daß sie überdies eine sterile Wochenbettunterlage enthalten, welche in so großem Ausmaß und so vielen Lagen gefast vorgelesen wurde, um sie als sterile Unterlage während des Austritts des Kindes, eventuell auch noch während der Dammnacht zu verwenden, weil gerade während dieses letzten Aktes der Geburt die Asepsis am meisten zu leiden pflegt. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Unterlage zur Verhütung einer wesentlichen Preiserhöhung aus Größe I weggelassen werden mußte. Doch kann sie hier zum Teil wenigstens durch Ausbreiten und Aneinanderlegen von einigen Kompressen ersetzt werden.

Fasse ich zusammen: Es soll das zur möglichst einwandfrei aseptischen Geburtsleitung im Privat-hause unbedingt nötige keimfreie Verbandmaterial unter Weglassung offener Watte in eine, für die Praxis tunlichst handliche Packung\* gebracht werden, die für den einmaligen Durchschnittsbedarf anreichen dürfte.

Man wird Erfahrungen sammeln müssen und darauf abzustellen haben, was in Kreisen der Hebammen und Ärzte von der Neuerung gehalten wird, vor allem, welche Abänderungsvorschläge sie dazu machen. Für solche bin ich außerordentlich dankbar und werde veranlassen, daß ihnen in weitgehendstem Maße Rechnung getragen wird. Ich bitte in erster Linie um die Mithilfe der Hebammen.

\* Der patentamtlich geschützte Name lautet: „Lucina“, sterile Bedarfs-Cassette für Geburt und Wochenbett.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen!

Sie werden aus der letzten Nummer der „Schweizer Hebamme“ bereits entnommen haben, daß die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung des Schweizer Hebammenvereins den 7. und 8. Juni 1926 in Lausanne stattfinden wird.

Indem wir die Sektionsvorstände und Mitglieder erneut daran erinnern, ersuchen wir sie davon Kenntnis zu nehmen, daß allfällige Anträge sofort, spätestens aber bis und mit 31. März 1926, dem Zentralvorstand schriftlich einzureichen sind. Später eingehende Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb wir um Einhaltung der Frist gebeten haben möchten.

Die Traktandenliste wird in der Aprilnummer, zum mindesten provisorisch, veröffentlicht werden.

Wir benützen gerne die Gelegenheit, unsere Kolleginnen wiederholt aufzufordern, recht zahlreich sich in Lausanne einzufinden und damit zu zeigen, daß uns alle, ob welsch oder deutsch, ein gemeinsames Band verbindet, welches uns eint.

In diesem Sinne übermitteln wir allen Mitgliedern kollegialische Grüße!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Frau R. Sorg-Hörler, E. Schneyler,  
Bordorsteig 4, Schaffhausen. Feuerthalen.

### Jahresrechnung der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1925.

#### Einnahmen.

1. Aktiv-Saldo . . . . .	Fr. 5257. 20
2. Beiträge der Mitglieder	Fr. 39,779. —
id. pro 1925 . . . . .	126. —
id. pro 1926 . . . . .	216. —
	„ 40,121. —
3. Eintrittsgelder (22) . . . . .	„ 44. —
4. Beiträge des Bundes und der Kantone . . . . .	„ 6,667. 27
5. Rückstellungen	
Porti . . . . .	Fr. 825. 05
Buße . . . . .	„ —. 50
	„ 1,152. 05
6. Zinsen . . . . .	„ 1,706. 75
7. Kapitalbezüge . . . . .	„ 9,996. 75
8. Geschenke, Zeitungsüberschüsse Galactina . . . . .	Fr. 100. —
franz. Zeitung . . . . .	„ 300. —
deutsche Zeitung . . . . .	„ 1500. —
	„ 1,900. —
Total der Einnahmen	Fr. 66,845. 02

#### Ausgaben.

1. Krankengelder (291 Fälle) . . . . .	Fr. 36,302. 50
2. Wöchnerinnen (42 Fälle) . . . . .	„ 4,644. —
3. Stillgelber (25 Fälle) . . . . .	„ 500. —
4. Zurückbezahlte Beiträge . . . . .	„ 136. 50
5. Auslagen für Krankenbesuche . . . . .	„ 120. 05
6. Verwaltungs-Kosten: Honorare des Vorstandes	Fr. 1900. —
Reise- u. Tag- gelder a. d. Ge- neralversammlung	„ 152. —
Reise- u. Tag- gelder a. d. Re- visorinnen . . . . .	„ 77. —
Bücherexperte . . . . .	„ 20. —
Trefformiete . . . . .	„ 18. —
Schreibmaterialien u. Druck- sachen . . . . .	„ 513. 15
Porti (10. 50) . . . . .	„ 1101. 90
Marchzins und 4 Obligationen . . . . .	„ 226. 75
7. Kapitalanlagen . . . . .	„ 19,465. 10
Total der Ausgaben	Fr. 65,176. 95
Total der Einnahmen	Fr. 66,845. 02
„ „ Ausgaben	„ 65,176. 95
	Fr. 1,668. 07

**Schweizer Hebammen!** Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfiehlt fortgesetzt die in der „Schweizer Hebamme“ inserierenden Firmen!

### Der Familie Glück:

Kinder können Kaffee Sag trinken, ohne einen Schatten von Schädlichkeit zu verspüren. Jeder kann sich dem Genuß von Kaffee Sag hingeben, und zwar zu jeder Stunde. Niemand braucht fürdern. Versuchen Sie es mit Kaffee Sag, dem reinen, unschädlichen, koffeinfreien Bohnenkaffee. Verdenden und stillenden Müttern gewährt Kaffee Sag alle Kaffee-Freuden. Da Kaffee Sag koffeinfrei ist, schadet er weder der Mutter noch dem Kinde. Größere Kinder trinken mit Wohlgefallen Kaffee Sag. Lernen Sie die Wohlthaten des Kaffee Sag erkennen. Achten Sie beim Einkauf aber darauf, daß Sie die Originalpakete mit dem aufgedruckten, symbolischen „Retungsring“ erhalten, damit Sie vor minderwertigen Nachahmungen geschützt sind.